



	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
Onlineabschluss	Steigen Sie über ein über: www.sv-moped.de Schildversand innerhalb von 1 - 3 Tagen durch den Dienstleister an den Kunden.	
Maklerumschlüsslungen	Zur Umschlüsselung der Kennzeichen in Ihren Bestand benötigen wir Folgende Informationen: BV-Nummer der SparkassenVersicherung und den Online-Antrag den Sie hier rechts sehen. Bitte senden Sie dies an: kr-moped@sparkassenversicherung.de	
	<div style="text-align: right;">  <p>Antragskopie für Ihre Unterlagen</p> <p>Ihre Kundendaten</p> <p>Anrede Name Vorname Geburtsdatum Straße, Hausnr. PLZ, Ort E-Mail Telefon</p>  </div>	
Versicherungsumfang		
Versicherungsform 1	KH - 100 Mio. EUR Pauschal TK ohne Selbstbeteiligung	wird nicht angeboten
Versicherungsform 2	KH - 100 Mio. EUR Pauschal TK mit Selbstbeteiligung	wird nicht angeboten
Versicherungsform 9	KH - 100 Mio. EUR Pauschal	KH - 100 Mio. EUR Pauschal

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
Beitragstabellen im SV Maklerportal		
Moped	SV Maklerportal > Privatkunden > Auto & Zweirad > Moped- & Elektrokleinstfahrzeugeversicherung > Dokumente zum Download	
Krankenfahrstuhl	SV Maklerportal > Privatkunden > Auto & Zweirad > Moped- & Elektrokleinstfahrzeugeversicherung > Dokumente zum Download	
Microcar / Quad	SV Maklerportal > Privatkunden > Auto & Zweirad > Moped- & Elektrokleinstfahrzeugeversicherung > Dokumente zum Download	
Elektrokleinstfahrzeuge (eKF) bis 20 km/h		SV Maklerportal > Privatkunden > Auto & Zweirad > Moped- & Elektrokleinstfahrzeugeversicherung > Dokumente zum Download
Wichtiger Hinweis zur Fahrzeugnutzung	Die Ausgabe von Versicherungskennzeichen/-plaketten darf nur für privat genutzte Fahrzeuge erfolgen! Für Lieferdienste, Touristikfahrten und Vermietungen darf keine Ausgabe erfolgen!	
Direktionsanfrage	Anfragepflicht besteht für: <ul style="list-style-type: none"> • sonstige gewerblich genutzte Fahrzeuge • Fahrschulen • Händlerbetriebe / Werkstätten (rote Versicherungskennzeichen/-plaketten) 	
Anfrage per Mail an	kr-moped@sparkassenversicherung.de	

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
Versicherbar sind nur Fahrzeuge mit	<p>Betriebserlaubnis Als solche gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abdruck oder Ablichtung der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) • Übereinstimmungsbescheinigung für eine EG-Typgenehmigung • Nationale Typgenehmigung (behördliche - nicht TÜV-Bestätigung, dass das Fahrzeug den Bauvorschriften entspricht). • Nationale Typgenehmigung (behördliche - nicht TÜV-Bestätigung, dass das Fahrzeug den Bauvorschriften entspricht). <p>Ohne Vorlage darf kein Versicherungskennzeichen ausgegeben werden!</p> <p>Bitte keinesfalls die Daten vom alten Schein ungeprüft übernehmen!</p>	<p>Datenbestätigung (folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbestätigung - wird vom Hersteller auf Basis der Allgemeinen Betriebserlaubnis ausgegeben • Einzelbetriebserlaubnis - wird vom Halter beantragt • Fahrzeug-Identifizierungsnummer <p>Fabrikschild mit Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrokleinstfahrzeug • bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit • Genehmigungsnummer der ABE oder • Einzelbetriebserlaubnis für das Fahrzeug <p>Übersicht der vergebenen ABE durch das Kraftfahrt Bundesamt (KBA):</p> <p>https://www.kba.de/DE/Themen/Typgenehmigung/Informationen_TGV/ABE_Elektrokleinstfahrzeuge/ABE_Elektrokleinstfahrzeuge_node.html¹</p>
Datenerfassung	Fahrzeug-Identifizierungsnummer erfassen!	
Auslandsadressen	Für im Ausland lebende VN dürfen keine Versicherungskennzeichen/-plaketten ausgegeben werden!	

Onlineabschluss (Vorteile)	Steigen Sie über Ihre Agenturseite ein. Nur so wird der Vertrag Ihrem Bestand zugeordnet! Schildversand innerhalb von 1 - 3 Tagen durch den Dienstleister an den Kunden.
Wegfall	der Schilderaufbewahrung in Ihrer Geschäftsstelle / Agentur.
Wegfall	Rücksendung nicht verkaufter Kennzeichen am Ende des Verkehrsjahres.
Keine Haftung	für verloren gegangene Schilder.

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
Definition Fahrzeugarten		
E-Bike	<p>Sind mit einem Elektromofa vergleichbar. Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienung des Elektroantriebs durch einen Drehgriff o. ä. • Max. Motorleistung 500 Watt • Max. Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h • Ohne Tretbewegungserfordernis • Gelten als Kleinkraftrad (früher Leichtmofa) <p>Versicherung über Kfz</p>	
Pedelec bis 25 km/h (kein Kraftfahrzeug)	<p>Definition s. § 1 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes. Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt den Fahrer mit einem Elektromotor bis maximal 250 Watt • Max. Höchstgeschwindigkeit 25 km/h • Mit Tretbewegungserfordernis <p>Kein Onlineabschluss! Versicherung über PHV! Gilt auch für Pedelecs mit Anfahrhilfe bis 6 km/h</p>	
Pedelec bis 45 km/h S-Klasse	<p>Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt den Fahrer mit einem Elektromotor bis maximal 500 Watt • Max. Höchstgeschwindigkeit 45 km/h • Mit Tretbewegungserfordernis • Zählt als Kleinkraftrad • Betriebserlaubnis notwendig <p>Onlineabschluss möglich!</p>	

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
Definition Fahrzeugarten		
Elektrokleinstfahrzeuge		<p>eKF sind Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und haben folgende Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstgeschwindigkeit von mindestens 6 km/h und höchstens 20 km/h • ohne Sitz oder selbstbalancierende Fahrzeuge mit oder ohne Sitz (z. B. Segway) • Lenk- oder Haltestange mit einer Mindestbreite von 500 mm für Fahrzeuge mit Sitz und 700 mm für Fahrzeuge ohne Sitz • Nennleistung bis 500 Watt oder bis 1.400 Watt, wenn 60 % der Leistung zur Selbstbalancierung verwendet werden • Gesamtbreite bis 700 mm • Gesamthöhe bis 1.400 mm • Gesamtlänge bis 2.000 mm • Gesamtgewicht ohne Fahrer bis 55 kg

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
E-Bike Schutz	Die E-Bike Versicherung bietet für Fahrräder, Pedelecs und S-Pedelecs über den Schutz der Teilkaskoversicherung hinaus folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Absicherung bei Unfall- und Sturzschäden• Schutz bei Vandalismus und Bedienungsfehlern• Akku-Ersatz bei Verschleiß, Kurzschluss, Induktions-, Feuchtigkeits- oder Überspannungsschäden• "Mobilitätsgarantie": Übernahme der Kosten für Pannenhilfe, Abschleppen und Reparatur• uvm.• ohne Selbstbeteiligung	
Onlineabschluss	Die E-Bike Versicherung ist online abschließbar. <ul style="list-style-type: none">• Am Ende der Online-Abschlussstrecke eines Versicherungskennzeichens für ein S-Pedelec weisen wir den VN auf die E-Bike Versicherung hin. E-BikeSchutz SV SparkassenVersicherung <ul style="list-style-type: none">• Am Ende der Abschlussstrecke einer E-Bike Versicherung weisen wir den VN bei Versicherung eines S-Pedelecs auf die Mopedversicherung hin.	
Fahrzeugverkauf	Bei Verkauf geht die Versicherung nach G.7.1 AKB auf den Erwerber über. Nur dieser kann über den unverbrauchten Beitrag verfügen.	
Erwerber übernimmt die Versicherung	Bitte Verkaufsmitteilung einreichen. Wir bestätigen dem Erwerber den Übergang der Versicherung. Siehe Link: Verkaufsmitteilung Moped SV SparkassenVersicherung	

	Versicherungskennzeichen	Versicherungsplakette
<p>Erwerber übernimmt die Versicherung <u>nicht</u></p> <p>Ausnahme</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag verfällt (G.6.2 AKB).</p> <p>Bei Rückgabe von Schild und Schein sowie Vorlage der Erwerberkündigung erfolgt die Abrechnung nach Kurztarif (G.6.3 AKB).</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag verfällt (G.6.2 AKB).</p> <p>Es erfolgt keine Abrechnung nach Kurztarif.</p>
<p>Wagniswegfall</p> <p>Ausnahme</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag verfällt (G.6.2 AKB).</p> <p>Bei Rückgabe von Schild und Schein erfolgt die Abrechnung nach Kurztarif (G.6.3 AKB).</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag verfällt (G.6.2 AKB).</p> <p>Es erfolgt keine Abrechnung nach Kurztarif.</p>
<p>Ersatzfahrzeug</p> <p>Ausgabe neues Versicherungskennzeichen</p> <p>Gebühr</p> <p>Ausnahme</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag wird angerechnet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erwerber die Versicherung nicht übernimmt und - das Schild und der Schein des Vorfahrzeuges eingereicht werden. <p>Ausgabe neues Schild / neuer Schein zwingend erforderlich.</p> <p>Die Gebühr für das Ersatzkennzeichen beträgt 12,50 EUR.</p> <p>Ist das Ersatzfahrzeug ein Microcar / Quad wird der Altvertrag nach Kurztarif abgerechnet.</p> <p>Das neue Fahrzeug wird anteilig nach Kurztarif berechnet.</p>	<p>Der unverbrauchte Beitrag wird nicht angerechnet!</p> <p style="text-align: right;">entfällt</p> <p style="text-align: right;">entfällt</p> <p style="text-align: right;">entfällt</p>
<p>Versicherungsschein verloren</p>	<p>Bei Verlust des Versicherungsscheins fordern Sie einen Ersatzschein auf folgenden Wegen an: service@sparkassenversicherung.de VPS (Vertriebspartner-Service) Kraftfahrt Standorteinwahl - 1022 (Beispiel für Wiesbaden: 0611 178-1022)</p>	